

# Schulordnung

## Schulordnung der August-Renner-Realschule Rastatt

1. Alle Schüler an unserer Schule sind gleich und akzeptieren sich gegenseitig. Herkunft, Nationalität, Religion und Hautfarbe spielen im Umgang miteinander keine Rolle. Die Bereitschaft zur Eingliederung in die bestehende Schulgemeinschaft wird vorausgesetzt.
2. Probleme untereinander werden nicht durch körperliche Übergriffe gelöst. Die Schule ahndet Brutalität, Schikanen und üble Beschimpfungen grundsätzlich bis hin zum endgültigen Schulausschluss.
3. Die August-Renner-Realschule ist rauchfreie Zone (Die rauchfreie Zone umfasst das gesamte Quadrat Ludwigstraße, Lützower Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Leopoldplatz – auf beiden Seiten). Verstößt ein Schüler gegen diesen Grundsatz, wird er im Wiederholungsfall zeitweilig ausgeschlossen.
4. Unterrichtsversäumnisse müssen spätestens am dritten Tag schriftlich entschuldigt werden. Eine Verlängerung der Ferien ist nicht möglich.
5. Fehlzeiten werden auf Beschluss der Schulkonferenz und in Absprache mit dem Elternbeirat in die Zeugnisse aufgenommen.
6. Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr (Unterrichtszeiten 7.45 – 12.55 Uhr/13.45 – 17.00 Uhr).
7. Ab 7.15 Uhr dürfen die Schüler das A-Gebäude betreten. Auswärtigen Schülern steht im A-Gebäude ein Aufenthaltsraum zur Verfügung.
8. Zu jeder Unterrichtsstunde begeben sich die Schüler beim Ertönen des Gongs unaufgefordert in ihre Klassenzimmer. Die Türen zu den Klassenzimmern sind geschlossen zu halten. Generell ist Ruhe im Haus selbstverständlich.
9. Sollte ein Lehrer fünf Minuten nach dem Gong noch nicht erschienen sein, ist jeder einzelne Schüler verpflichtet, dies bei der Schulleitung zu melden; in der Regel erledigt dies der Klassensprecher. Alle unfallträchtigen Aktivitäten haben in der Zeit bis zur Klärung zu ruhen.
10. Jeder Schüler ist für die Sauberkeit seines Arbeitsplatzes verantwortlich. Nach Unterrichtschluss werden die Stühle hochgestellt. Der Lehrer kontrolliert nach Unterrichtschluss die Durchführung dieser Anordnung. Beschädigungen sind dem Lehrer oder dem Hausmeister zu melden und hinterher zu bezahlen.
11. Den Anordnungen der Aufsichtspersonen und des Hausmeisters ist Folge zu leisten.
12. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit und auch in den Pausen nicht verlassen werden.
13. Um unsere Schule sauber zu halten, sind Papierkörbe und Abfallbehälter zu benutzen. Schuleinrichtungen sowie Lehr- und Unterrichtsmittel sind sorgfältig zu behandeln. Für mutwillige Beschädigungen werden die Schüler zur Rechenschaft gezogen.
14. Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art in die Schule ist verboten. Eine Nichtbeachtung führt zum Schulausschluss.
15. Die Klassenbücher werden nach Unterrichtsende in die dafür vorgesehenen Fächer gestellt.
16. Aus Gründen der Raumhygiene ist die Straßenkleidung generell an der dafür vorgesehenen Garderobe in den Gängen aufzuhängen.
17. Motorisierte Zweiräder werden nur auf der dafür ausgewiesenen Schulhoffläche geparkt. Das Fahren außerhalb der Markierung ist aus Gründen der Verkehrssicherheit verboten. Verstöße werden mit einem generellen Parkverbot auf dem Schulhof geahndet.
18. Mitgeführte Handys müssen während des Unterrichts ausgeschaltet bleiben (Störung des Unterrichts). Bei einem Regelverstoß kann das eingezogene Handy nach einer „Lagerzeit“ von einer Woche vom Schüler oder früher von einem Elternteil bei der Schulleitung abgeholt werden.
19. An unserer Schule ist Filmen und Fotografieren (auch und insbesondere mit Handys) untersagt. Aufnahmen jeglicher Art – so sie nicht unterrichtlichen Zwecken dienen, müssen von der Schulleitung genehmigt werden. Diese Regelung gilt generell für Veröffentlichungen über unsere Schule in Wort und Bild.
20. Ich bin einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter per Bild und Name für schulische Belange (Abschlussfeier, Projekte usw.) veröffentlicht werden darf.
21. Die Regeln für die Nutzung des Schulnetzes (siehe Rückseite) habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.
22. Unsere Schule hat ab dem Schuljahr 07/08 eine verpflichtende einheitliche Schulkleidung (Oberteil). Unsere Eltern tragen Sorge, dass die Bestellung für das jeweils folgende Schuljahr rechtzeitig erledigt wird. Untersagt ist das Tragen von Mützen im Unterricht.